

Richtlinie des Rektorats:

Arbeitnehmer_innenschutz-Sicherheitsvertrauenspersonen

06/21

Ausgangslage

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) schreibt Betrieben mit regelmäßig mehr als 10 Arbeitnehmer_innen die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen in ausreichender Zahl vor.

Der Aufgabenbereich der Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) wird im ASchG abschließend geregelt und umfasst:

- Information, Beratung und Unterstützung der Arbeitnehmer_innen und der Belegschaftsorgane in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer_innen gegenüber Arbeitgeber_innen, zuständigen Behörden und sonstigen Stellen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Information, Unterstützung und Beratung des Betriebsrates.
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmediziner_innen.
- Achten auf Anwendung der Schutzmaßnahmen, auf Vorhandensein und Anwendung der entsprechenden Vorkehrungen.
- Beratung der Arbeitgeber_innen bei Durchführung des Arbeitnehmer_innenschutzes.
- Information der Arbeitgeber_innen über bestehende Mängel.

Maßnahmen

1.) Bestellung

Die Akademie der bildenden Künste Wien ist aufgrund des ASchG verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen (§ 3 ASchG). Organisatorisch ist das Vizerektorat für Finanzen, Personal und besondere Projekte in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Abteilung GTB sowie den Arbeitsmediziner_innen und der Sicherheitsfachkraft für die Umsetzung des Arbeitnehmer_innenschutzes verantwortlich.

Ausgehend von einer Mitarbeiter_innenzahl von über 500 gibt es derzeit sechs Sicherheitsvertrauenspersonen an der Akademie; sinnvollerweise sowohl aus den Bereichen allgemeines Universitätspersonal sowie künstlerisch-wissenschaftliches Personal. Auf eine Verteilung auf die diversen Akademiegebäude ist Bedacht zu nehmen.

Die SVP werden mit Zustimmung des Betriebsrats vom Vizerektorat bestellt und dem Arbeitsinspektorat gemeldet.

2.) Weisungsfreiheit

SVP sind gemäß § 11 ASchG bei der Ausübung ihrer Aufgaben an keinerlei Weisungen gebunden. Alle Rechte und Pflichten sowie Aufgaben der SVP sind im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geregelt (siehe dazu §§ 11 ff ASchG).

- Sie sind berechtigt, notwendige Maßnahmen und Beseitigung von Mängeln in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu verlangen.
- Sie können Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erteilen.

Folgende Personen(gruppen) sind AnsprechpartnerInnen der SVP:

- Vizerektorin für Finanzen, Personal und besondere Projekte (58816-1100)
- Abteilung Gebäude, Technik und Beschaffung (58816-1800)
- Health Consult, Arbeitsmedizinerin Dr. Müller-Zellenberg (79580-8000)
- Health Consult, Arbeitspsychologin Mag. Susanne Soukup(0699 109 101 33)
- Sicherheitsfachkraft Ing. Martin Rieder -Caveo Safety (0664 4566700)
- Betriebsratskörperschaften

3.) Halbjahresmeeting

- Zweimal jährlich (jeweils im ersten und zweiten Halbjahr) findet auf Einladung und unter Teilnahme des Vizerektorats für Finanzen, Personal und besondere Projekte ein Meeting aller SVP der Akademie zur Vertiefung und Intensivierung der Zusammenarbeit, statt. Das Meeting in der zweiten Jahreshälfte findet im Rahmen der ArbeitnehmerInnenschutz-Ausschusssitzung (ASA) unter Teilnahme von Betriebsräten, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft und Geschäftsführung statt.
- Bei dringendem Bedarf sowie aus aktuellen Anlässen können vom Vizerektorat auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden.
- Des Weiteren ist auch ein Drittel der Ausschussmitglieder berechtigt, ein außerordentliches Meeting einzuberufen, wenn es für nötig erachtet wird.

4.) Aus- und Fortbildung

Als Sicherheitsvertrauenspersonen dürfen nur Mitarbeiter_innen bestellt werden, die über die nötige Grundausbildung verfügen oder diese Ausbildung innerhalb eines Jahres ab Bestellung absolvieren. Auf laufende Weiterbildung zu spezifischen Themenbereichen ist Bedacht zu nehmen.

Weiterbildung als SVP:

- Antrag an das Vizerektorat mit Begründung, weshalb diese Fortbildung betriebsnotwendig ist; Angabe der Dauer und Kosten der Fortbildung.
- Genehmigung der Fortbildung durch das Vizerektorat.

5.) Stand der SVP (Juni 2021)

Mag. Dr. Ing. Johannes Köck	IKL	58816-9314
Josef Lämmermayer	IBK	58816-7101
Dr. Valentina Pintus	INTK	58816-8680
Mag. Richard Reisenberger-Littasy	IBK	58816-6100
Dunja Reithner	IKW	58816-8101
Alexander Stumbea	Rechnungs- wesen	58816-1400